

Erläuterungen zur Gehaltsmitteilung

Stand 10/2013



Ihre IT-Lösungen für
Gesundheit und Soziales



1 Personal-Nr. | Kd.-Nr. | Arbeitgeber-Nr. | Dienstst. UnterDST | Abr Krs | Sachb. Nr. | Gehbl. Nr.

000103 4 | 4701 | 00000000001 | | 89 | 00028

2 Fk/BK-KD/AG/DST/AK | PNr. | VersNr./KST/Anz.

4701 89 | 00000000001 | 0002

3 Herrn Ernst Emsig
Grundschoetteler 23
53800 Wetter

00000000001 | 3 | 0000017

4
Gilt als Ver
Bitte sorgf

5 Eintritt | Austritt | Besch.-Zeit | Dienst-Zeit | Jubil.-Zeit | Bankleitzahl/BIC | Konto-Nr./IBAN

01.04.02 | | 01.04.02 | 01.01.75 | 01.01.75 | |

6 F S | Geburts-Datum | Versicherungs-Nr. SV | St Kl A E | Kinder-Freib. | Frei/HinzuBetrag Monat | Frei/HinzuBetrag Jahr | Dienstwohnung ortl. Mietwert

V | 08.05.65 | | 4 rk ev | 2,0 | | | SV-Pflicht GZMFB Krankenkasse KVB AV PV 9 1 1 1 DAK ZV-Kasse ZVK des VDD Köln

Abrechnungsergebnisse lfd. Monat Vormonate

7 Rechenzentrum
Grundschoetteler Str 21
58300 Wetter

8 1. Tarif
Gilt-Ab TW Tarifbezeichn. TG STF OZ
075 TVöD VKA 4 04
BDA KR TZ-Zähl TZ-Nenn Arb-Std/-Tag Arbz-V
10.97 01 5,0000

9 2. Tarif
Gilt-Ab TW Tarifbezeichn. TG STF OZ
075 TVöD VKA 8 06
BDA KR TZ-Zähl TZ-Nenn Arb-Std/-Tag Arbz-V
10.97

10 JLL Grundentgelt 1165,56
JLL Grundentgelt 1471,37
JLL VL-Zulage 6,65
JLL SchichtZul 40,00
JLL Vorarb.Zul 24,81
Summe Gesamtbrutto 2708,39

11 Lohnsteuer -388,75
Solidaritätszuschl. -12,21
Kirchensteuer -19,98
AN-Beitrag zur RV -255,94
AN-Beitrag zur AV -40,63
Summe Netto Bezüge 1990,88

12 Zuschuß freiw. KV 197,71
Zuschuß freiw. PV 27,76
Gesamtbeitr-freiw-K -610,31
Gesamtbeitr.freiw.P -80,72
Vw-Leistung -40,00
RR .
*DrEm: 00204
Garagenmiete -10,00
RR .
*DrEm: 00001
Auszahlungsbetrag 1475,32
Überweisungsbetrag 1475,32

13 KIND-NAME | GEB.DAT | O S F K Z S V G.-BIS
F Z K G W B W
Marlene 10.05.00
Theo 12.03.01

Garantie- Max.erreichb.
betrag Stufe
0,00 4

Indiv.-2 Ind
Zwischenst. End
0,00

Resturlaub: 30,
Letzter Urlaubs
Resturlaub: 20,
Letzter Urlaubs

14 Summen

Stpfl. Brutto
Stauerfr. Brutt
Lohnsteuer
Kirchensteuer
Sol-Zuschlag
Steuertage
KV-Brutto
RV-Brutto
AV-Brutto
PV-Brutto
KV-Tage-Sum
FKV-Ges.Beitrag
FKV-AG-Zuschuss
RV-AN
RV-Tage-Sum
AV-AN
AV-Tage-Sum
PV-Tage-Sum
FPV-Ges.Beitrag
FPV-AG-Zuschuss
PV-Ges.Betrag
SV-AG-Anteile
ZV-Brutto
ZV-Brutto Vj.
ZV-Umlage
AG-Beitrag-Stfr
Arbeitgeberbrut
Auszahlungsbrut
Bescheinigung n

Form-Nr. 2/1 Stand 05/13

Gehaltsmitteilung

Für August 2013

Arbeitsbescheinigung!
Bitte sorgfältig aufbewahren!

Nr./e Sachbearbeiter/in:
Dorota, Doris
Geburtsdatum: 23.11.1978
Telefon: 02335/638662

Kontoinhaber

Wohnung Mietwert	PV-Zus. befr.	Unterbr.-Beg.	Unterbr.-End	Gr
Fakt. Stk IV				

Arbeitszeit: 2000 Tage
Arbeitslohnstufe: II
Arbeitslohn: 2942,74
Ungek.-2
Verh.anteil: 86,56

Arbeitszeit: 2000 Tage
Arbeitslohnstufe: II
Arbeitslohn: 2942,74
Ungek.-2
Verh.anteil: 86,56

	Monat	Jahr
o	2708,39	13887,46
	225,47	3391,92
	388,75	1021,62
	19,98	19,98
	12,21	12,21
	30	
	2708,39	13887,46
	2708,39	21263,15
	2708,39	13887,46
	2708,39	13887,46
	30	240
e	610,31	4882,48
	197,71	1013,77
	255,94	1312,38
	30	240
	40,63	40,63
	30	240
	30	240
e	80,72	714,64
	27,76	142,35
	80,72	645,76
	296,57	2914,71
	2701,74	13856,94
		19934,49
	129,68	665,11
ei	129,68	665,11
to	3372,84	20924,50
to	2933,86	17279,38

nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GewO



Erklärungen zu den
Kennziffern im Innenteil

Allgemeines

In der beiliegenden Muster-Gehaltsmitteilung sind die erläuterten Zeilen bzw. Abschnitte mit blauen Kennziffern versehen. Zu jeder Kennziffer finden Sie in dieser Beschreibung die einzelnen Felder und deren möglichen Inhalt.

Die Gehaltsmitteilung für den Arbeitnehmer ist aufgeteilt in:

- ▶ einen **festformatierten Teil** für Stammdaten und berechnungsrelevante Merkmale Erläuterungsziffern 1-6
- ▶ einen **unformatierten Teil** für die Abrechnungsergebnisse Erläuterungsziffern 7-12
- ▶ einen **variabel formatierten Teil** für Zusatzinformationen Erläuterungsziffer 13
- ▶ einen **Summenblock** Erläuterungsziffer 14

Kennziffer 1

Ordnungsbegriffe für die Speicherung der Daten im Rechenzentrum:

Personal-Nr.

Jeder Arbeitnehmer bekommt vom Abrechnungssystem eine eindeutige Personal-Nr. zugewiesen. Diese Personal-Nr. kann innerhalb einer Kunden-Nummer nur einmal vorkommen.

Kd.-Nr.

Kunden-Nummer beim RZV

Arbeitgeber-Nr.

Arbeitgeber-Nummer beim RZV

Dienstst./ UntDSt.

Dienststellen-Nummer und eine evtl. Unterdienststellen-Nummer beim RZV

Abr.-Krs

Abrechnungskreis-Nummer beim RZV

Sachb.-Nr.

Sachbearbeiter-Nummer beim RZV

Gbl.Nr.

laufende Nummer der Gehaltsmitteilung

Sei.-Nr.

Seitennummer pro Gehaltsmitteilung

Kein Druck von/Kein Druck bis

Wird bei der Verwendung der Option „Ausdruck nur bei Änderung“ für mehr als 1 Monat keine Gehaltsmitteilung gedruckt, wird beim nächsten Druck in diesen Feldern ausgewiesen, für welchen Zeitraum keine Gehaltsmitteilung gedruckt wurde.

Kennziffer 2

Absender-Angaben der Gehaltsmitteilung:

Hier wird der Absender der Gehaltsmitteilung beginnend mit der Kunden-Nr., Abrechnungskreis-Nr., Arbeitgeber-Nr. oder Buchungskreis-Nr. bzw. Finanzkreis-Nr. dargestellt. In der 2. Zeile wird der Name der Einrichtung genannt. Zusätzlich werden in der letzten Zeile die Buchungskreis-Nr. bzw. Finanzkreis-Nr. und/oder eine Versand-Nr. und/oder eine Kostenstelle mit ausgedruckt, damit die Verteilung der Gehaltsmitteilungen besser zu organisieren ist.

Kennziffer 3

Komplette Anschrift des Arbeitnehmers:

Unterhalb der Anschrift werden noch für einen Abrechnungslauf Kontrollzahlen für technische Zwecke gedruckt.

Kennziffer 4

Unter der Überschrift „**Gehaltsmitteilung für**“ oder „Entgeltmitteilung für“ werden der Monat und das Jahr gedruckt für den die Gehaltsmitteilung bzw. die Entgeltmitteilung erstellt wurde.

Unterhalb des Textes können Sachbearbeiter-Angaben erscheinen: Hier kann der Name, Vorname, die Zimmer-Nr. und die Telefon-Nr. des Sachbearbeiters der Personalabteilung, der für diesen Arbeitnehmer zuständig ist, gedruckt werden.

Kennziffer 5

Eintritt

Eintritts-Datum des Arbeitnehmers bei der Einrichtung

Austritt

Austritts-Datum des Arbeitnehmers bei der Einrichtung

Besch-Zeit

Beschäftigungszeit des Arbeitnehmers bei der Einrichtung. Die Beschäftigungszeit ist die bei demselben Arbeitgeber nach Vollendung des 18. Lebensjahres in einem Arbeitsverhältnis zurückgelegte Zeit, auch wenn sie unterbrochen war. Es sind die Besonderheiten zu den jeweiligen Tarifverträgen, Arbeitsvertragsrichtlinien oder sonstiger Arbeitsordnungen zu beachten. Sie hat Einfluss auf die Kündigungsfrist bei ordentlicher Kündigung.

Dienst-Zeit

Die Dienstzeit umfasst neben der Beschäftigungszeit auch Zeiten bei anderen Arbeitgebern des kirchlichen bzw. öffentlichen Dienstes. Auch hier sind die Besonderheiten der jeweiligen Tarifverträge, Arbeitsvertragsrichtlinien oder sonstiger Arbeitsordnungen zu beachten.

Jubil.-Zeit

Jubiläumsdienstzeit, sie kann über die Dienstzeit hinausgehende anrechenbare Zeiten umfassen.

Bankleitzahl/BIC

Die Bankleitzahl/BIC der Kontoverbindung des Arbeitnehmers

Konto-Nr./IBAN

Die Konto-Nr./IBAN des Arbeitnehmers

Kontoinhaber

Das Feld wird nur benutzt, wenn der Empfänger des Auszahlungsbetrages / Überweisungsbetrages nicht der Arbeitnehmer selbst ist.

Kennziffer 6**FS**

Familienstand des Arbeitnehmers:

L = ledig

V = verheiratet

G = geschieden

W = verwitwet

P = eingetragene Lebenspartnerschaft

StKI

Steuerklasse des Arbeitnehmers

Konf. A/E

Konfession des Arbeitnehmers und des Ehegatten:

1 = evangelisch

2 = katholisch

3 = altkatholisch

4 = israelitisch

9 = Pauschalversteuerung

Kinder-Freib.

Kinder-Freibetrag laut Meldung des Finanzamtes

Frei/HinzuBetrag Monat

monatlicher Steuerfrei-oder Hinzurechnungsbetrag laut Meldung des Finanzamtes

Frei/HinzuBetrag Jahr

jährlicher Steuerfrei- oder Hinzurechnungsbetrag laut Meldung des Finanzamtes

Dienstwohnung örtl. Mietwert

Hier ist ein ggfs. vom Sachbearbeiter erfasster örtlicher Mietwert wiedergegeben. Dieser Betrag wird benötigt um:

- ▶ eine Miete von den Bezügen einzubehalten,
- ▶ eine Miete als geldwerten Vorteil (mitzuversteuern und mit zu versichern) zu behandeln,
- ▶ oder eine Differenz zwischen einem örtlichen Mietwert und einem steuerlichen Mietwert als geldwerten Vorteil zu behandeln.

Dienstwohnung steu. Mietwert

Hier ist ein ggfs. vom Sachbearbeiter erfasster steuerlicher Mietwert wiedergegeben.

PV-Zus.Befr.

SV-pflichtige Personalfälle mit Kindern sind von der „Zuschlagszahlung zur Pflegeversicherung wegen Kinderlosigkeit“ befreit. Wenn der Personalfall Kinder hat, ist dieses Feld zu markieren, damit der Zuschlag nicht berechnet wird.

Unterbr.-Beginn/ Unterbr.-Ende

Für diese Felder stehen insgesamt vier Zeilen für vier Unterbrechungen der Vergütungsbezahlung zur Verfügung. Sind mehr als 4 Unterbrechungen vorhanden, so werden immer die vier jüngsten Unterbrechungen angezeigt.

Gr

Grund der Unterbrechung:

- 01 = Krankheit/Kur nach Ablauf der Entgeltfortzahlung
- 02 = Krankheit/Kur nach Ablauf der Entgeltfortzahlung mit ZVK-Weiterversicherung
- 03 = Mutterschutz
- 04 = Erziehungsurlaub
- 05 = unbezahlter Urlaub
- 06 = unbezahlter Sonderurlaub für Personalfälle, die während dieser Zeit eine Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber aufnehmen
- 07 = unbezahlter Langzeiturlaub
- 08 = Bummellei/rechtswidriger Streik
- 09 = rechtmäßiger Streik
- 10 = Wehrdienst/Ersatzdienst
- 11 = Wehrdienst/Ersatzdienst, ZVK läuft weiter
- 12 = Pflege eines kranken Kindes bei Zahlung von Krankengeld
- 13 = Mitgliedschaft in einem Parlament
- 14 = Bezug einer Rente auf Zeit
- 16 = Krankheit nach Ende des Krankengeldbezuges (Aussteuerung)
- 17 = Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
- 18 = Kurzzeitpflege
- 19 = Pflegezeit

- 20 = Krankheit mit Entgeltfortzahlung
- 21 = Krankheit bei Arbeitsaufnahme
- 22 = Wartetag
- 40 = Beschäftigungsverbot
- 90 = Unterbrechungsgrund für Aushilfskräfte (wirkt wie Eintritt u. Austritt)

SV-Pflicht

Hier erfolgt die Angabe des vierstelligen Beitragsgruppenschlüssels gemäß Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Abs. 2 SGB IV.

KV

Krankenversicherungs-Pflicht, folgende Schlüssel werden ausgegeben:

- 0 = keine Versicherungspflicht, der Beitrag zu einer freiwilligen Versicherung wird abgeführt
- 1 = allgemeiner Beitragssatz zur KV (§ 241 SGB V)
- 2 = erhöhter Beitragssatz (§ 242 SGB V) – kein ausreichender Entgeltfortzahlungsanspruch für mind. 6 Wochen (kurzzeitige Beschäftigung)
- 3 = ermäßigter Beitragssatz (§ 243 SGB V) (ohne Krankengeldanspruch)
- 4 = Beitragssatz aus Versorgungsbezügen (§ 248 SGB V)
- 6 = pauschaler Beitrag für geringfügig Beschäftigte (§ 249b Satz 1 SGB V)
- 9 = keine Versicherungspflicht, der Beitrag zu einer freiwilligen Versicherung wird abgeführt.

RV

Rentenversicherungspflicht, folgende Schlüssel werden ausgegeben:

- 0 = keine Rentenversicherungspflicht
- 1 = Rentenversicherungspflicht
- 3 = nur Arbeitgeberanteile zur RV bei rentenversicherungsfreien Altersvollrentnern, Empfänger einer Versorgung nach Erreichen einer Altersgrenze
- 5 = pauschaler Beitrag zur RV für geringfügig Beschäftigte

AV

Arbeitslosenversicherungspflichtig, folgende Schlüssel werden ausgegeben:

- 0 = keine Versicherungspflicht
- 1 = versicherungspflichtig
- 2 = nur Arbeitgeberanteil wegen Vollendung des für die Regelaltersrente erforderlichen Lebensjahres bzw. Lebensalters (insbes. Altersrentner und Versorgungsempfänger)

PV

Pflegeversicherungspflicht, folgende Schlüssel werden ausgegeben

0 = keine Versicherungspflicht

1 = versicherungspflichtig

4 = Berechnung für KVdR-Personalfälle, für die KVdR (Krankenversicherung der Rentner nach § 55 = wenn KV-Schlüssel „4“ ist) berechnet wird. Nur der Arbeitnehmer zahlt den halben Beitragssatz.

5 = Der Arbeitnehmer erhält Tätigkeitseinkommen, hat aber gleichzeitig aus einer Hinterbliebenenversorgung Anspruch auf Beihilfe im Pflegefall nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es ist der halbe Beitragssatz zu zahlen. Wegen Feiertagsverzicht tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je $\frac{1}{4}$ des Beitrages.

6 = Sachverhalt wie bei 5. Es besteht kein Feiertagsverzicht, deshalb trägt der Arbeitnehmer 0,675% und der Arbeitgeber 0,175%

7 = ein Versorgungsempfänger, der ein KVdR-Fall ist und der keine Beihilfe im Pflegefall erhält, trägt den Beitrag in voller Höhe allein.

GZ

Gleitzone, in diesem Feld wird ein „J“ ausgegeben, wenn es sich bei dem Personalfall um einen Fall handelt, dessen SV-Verbeitragung im Rahmen der sog. Gleitzone-Regelung erfolgt.

MFB

Mehrfachbeschäftigung, in diesem Feld wird ein „J“ ausgegeben, wenn es sich bei dem Personalfall um einen Mehrfachbeschäftigten handelt.

Krankenkasse

Hier wird die Bezeichnung der Krankenkasse dargestellt, an welche die Beiträge für den Arbeitnehmer abgeführt werden.

ZV-Kasse

Hier wird die Bezeichnung der Zusatzversorgungskasse dargestellt, an die die Beiträge bzw. Umlagen für den Arbeitnehmer abgeführt werden.

Faktor Stkl. IV

Es handelt sich um den Faktor nach §39f EStG, den Arbeitnehmer mit Steuerklasse 4 beantragen können.

Kennziffer 7

Die Entgeltbescheinigungsverordnung verlangt die Ausgabe des Namens und der Anschrift des Arbeitsgebers auf der Gehaltsmitteilung. Dieses erscheint direkt unterhalb der Überschrift Abrechnungsergebnisse / lfd. Monat / Vormonate.

Kennziffer 8

Tarifblock

1. Tarif

TW

Kennzeichen für das angewendete Tarifwerk für den Arbeitnehmer. Das Tarifwerk umfasst alle Bezügebestandteile eines Tarifs.

Tarifbezeichn.

Gibt die Bezeichnung des angewandten Tarifs wieder.

TG

Tarifgruppe: das Feld gibt die Besoldungs-, Vergütungs-, Entgelt- oder Lohngruppe des Arbeitnehmers innerhalb des Tarifwerks wieder

STF

Die Tarifstufe gibt die Lebensaltersstufe, bzw. die Entgeltstufe innerhalb der Tarifgruppe an.

OZ

Hier wird die Ortszuschlags-Tarifklasse angegeben, nach welcher der Ortszuschlag für diesen Arbeitnehmer, in Abhängigkeit von der Eingruppierung, berechnet wurde.

BDA

Das Bezugsdienstalter bezeichnet den Monat und das Jahr, in dem erstmals die Bezüge der Tarifstufe 1 einer Tarifgruppe zu zahlen waren oder zu zahlen sein werden.

KR

Kennzeichen für die Konkurrenzregel, sofern bei Ehegatten beide Partner Anspruch auf einen Ortszuschlag haben. Über das Kennzeichen werden die Ansprüche des Ortszuschlages geregelt.

TZ-Zähler

Liegt bei einem Personalfall Teilzeitbeschäftigung vor, so ist in diesem Feld die in Relation zum Teilzeit Nenner gesetzte, vereinbarte Arbeitszeit wiedergegeben.

TZ-Nenner

Hier wird in der Regel die wöchentliche oder monatliche Soll-Arbeitszeit des Arbeitnehmers ausgegeben, wenn eine Teilzeitbeschäftigung vorliegt.

Arb-Std./-Tag

Die Brutto-Arbeitsstunden oder Arbeitstage werden nur bei den Lohnstarifen wiedergegeben.

Arbz-V

Die Arbeitszeitverteilung gibt die Anzahl von Arbeitstagen pro Woche des Arbeitnehmers wieder.

Alternativ können folgende Felder zum Tarif auf der Gehaltsmitteilung stehen:

Dauer-Beg.

Beginn des Tarifs

Dauer-End.

Ende des Tarifs

Tarif

Verschlüsselung des Tarifs

Tarifbezeichn.

Bezeichnung des Tarifs

B-GR

Beschäftigten-Gruppe

Gilt-ab

Beginn-Datum der Tarifgruppe / Entgeltgruppe

Gilt-bis

Ende-Datum der Tarifgruppe / Entgeltgruppe

Tar-Grp

Tarifgruppe / Entgeltgruppe

Reg

Tarifregion BUW = Bund West, BUO = Bund Ost

Stf

Tarifstufe

Monate

anrechenbare Erfahrungsmonate

Kennziffer 9

Unterhalb des 1. Tarifs können sich die Felder der Kennziffer 8 wiederholen, wenn bei dem Personalfall ein 2. Tarif zum Einsatz kommt. Während die Kennziffer 8 die Vergütungsmerkmale für die regelmäßigen laufenden Bezüge für den Normalfall wiedergeben, sind in den Feldern der Kennziffer 9 nur Angaben vorhanden bei:

Monatssplitting

wenn sich im Laufe des Monats die Vergütung geändert hat

Parallelverarbeitung

wenn regelmäßig und nebeneinander aus zwei verschiedenen Eingruppierungen Bezüge gezahlt werden

Höherwertige

wenn vorübergehend aus einer höheren Eingruppierung eine laufende Zulage gebildet wird

Im Bereich, der dem festformatierten Teil folgt, werden sowohl der **unformatierte Teil** für die Abrechnungsergebnisse als auch der **variabel formatierte Teil** für die Zusatzinformationen in Form von Fenstern ausgegeben. Dafür sind zweimal nebeneinander jeweils 3 Spalten vorgesehen, Abrechnungsergebnisse, lfd. (laufender) Monat und Vormonate.

Kennziffer 10

In der Spalte Abrechnungsergebnisse werden die Bezeichnungen der einzelnen Brutto- und Nettobestandteile im Klartext angedruckt. Der Druck beginnt in der linken Spalte. Ist diese gefüllt, wird in der rechten Spalte weiter gedruckt.

- ▶ Grundentgelt/Grundbezug/Grundgehalt/Grundlohn/Tabellentgelt/Festgehalt
- ▶ Ortszuschlag Grundbetrag
- ▶ Ortszuschlag Verheirateten-Betrag
- ▶ Ortszuschlag Kinderbetrag
- ▶ Ortszuschlag Kinder-Erhöhungsbetrag
- ▶ Sozialzuschlag
- ▶ Familienzuschlag
- ▶ Allgemeine Zulage
- ▶ VL-Zulage / VL-Merkmal (VL = Vermögenswirksame Leistungen)
- ▶ Stellenzulage
- ▶ Urlaubsabgeltung
- ▶ Krankengeldzuschuss

- ▶ Unständige Bezüge (Zeitzuschläge/Bereitschaftsdienste/Überstunden)
- ▶ Zulagen
- ▶ Aufschläge
- ▶ ATZ-Aufstockungsbeträge (ATZ = Altersteilzeit)
- ▶ Absenkung der Bezüge nach § 3a BbesG

Block bis Summe Gesamtbrutto

Für die Darstellung der Bruttobestandteile im Klartext stehen insgesamt 15 Stellen zur Verfügung. Vor der Ausgabe des Gehaltsbestandteils wird an den Stellen 1 bis 3 verschlüsselt, ob dieser Gehaltsbestandteil im Gesamtbrutto, im Steuerbrutto (getrennt nach laufendem und einmaligem Bezug) und im SV-Brutto (getrennt nach laufendem und einmaligem Bezug) enthalten ist.

Diese Stellen bedeuten im Einzelnen:

Stelle 1:

- J = im Gesamtbrutto enthalten
- N = im Gesamtbrutto nicht enthalten

Stelle 2:

- L = im laufenden Steuerbrutto enthalten
- E = im Sonstigen Bezug enthalten
- N = im Steuerbrutto nicht enthalten (unwirksam)

Stelle 3:

- L = im laufenden SV-Brutto (Sozialversicherungsbrutto) enthalten
- E = als Einmalzahlung im EGA (einmalig gezahltes Arbeitsentgelt) enthalten
- N = im SV-Brutto nicht enthalten (unwirksam)

Bei der Urlaubsabgeltung werden zusätzlich die Urlaubstage und beim Krankengeldzuschuss der Anspruchszeitraum mit angedruckt. Sind unständige Bezüge vorhanden, wird zunächst eine Überschrift ausgegeben (z.B. Überstd/Zeitzuschl). Danach folgen die unständigen Bezüge mit dem jeweiligen Text in der 1. Zeile (z.B. ÜberstdZZ 25 % = Überstundenzeitzuschlag 25%). In der 2. Zeile werden dann Stunden mal Stundensatz ausgegeben.

Bei den Aufschlägen erscheint der Grund für die Zahlung des Aufschlages im Text. Folgende Gründe können vorkommen:

Krk.Aufschl.

Aufschlag für Krankheit

Url.Aufschl.

Aufschlag für Urlaub

Aufschl.frTg

Aufschlag für AZV-Tag

Auf.als ZVBr

Aufschlag zur Erhöhung des ZVK-Bruttos

Auf.Aus+Fort

Aufschlag für Aus- und Fortbildung

Auf.UrlAbg.m

Aufschlag zur Berechnung der Urlaubsabgeltung

In der 2. Zeile der Aufschläge erscheint der Aufschlagssatz mal Aufschlagszeit (Tage oder Stunden).

Ausnahme: Bei rückwirkender Änderung von Stunden und / oder Aufschlagssatz (z.B. durch Dynamisierung aufgrund einer Tarifierhöhung) wird die 2. Zeile nicht ausgegeben.

Bei den Zulagen werden zusätzlich in weiteren Zeilen folgende Felder dargestellt:

Betrag und Vervielfältiger

Gilt-bis-Datum: ein Gilt-bis-Datum ist immer dann vorhanden, wenn eine Zulage beendet wird.

Darüber hinaus wird bei Rückrechnungen der Verarbeitungsmonat angedruckt, ab dem die Rückrechnung gilt.

Bei der Anrechnung nach § 3 BBesG (= Gesamtbetrag der Absenkung) wird in einer zweiten Zeile ggf. der davon steuerfreie Teil nachrichtlich ausgegeben.

Bei Versorgungsempfängern kann es wegen der durch Gesetz bedingten Berechnungsschritte zu Abweichungen bei der Darstellung kommen.

Kürzungen:

Hier werden die nach den tariflichen und gesetzlichen Vorschriften ermittelten Kürzungsbeträge aufgrund von nicht geleisteten Arbeitsstunden oder Fehlstunden gedruckt. Die Ausgabe erfolgt an dieser Stelle nachrichtlich.

Am Schluss der Kürzungsbeträge wird eine „Summe Kürzungen“ gedruckt.

Es werden alle Bestandteile angedruckt, die nicht zur Auszahlung gelangen. Diese Bestandteile dienen nur als Berechnungsgrundlage um daraus Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, ZVK-Umlagen oder dergleichen zu berechnen.

Zum Schluss werden alle Bestandteile angedruckt, die zwar bruttowirksam zur Auszahlung kommen sollen, aber dem Grunde nach keinen Arbeitslohn darstellen. Das heißt, diese Bestandteile sind weder als steuerpflichtiger noch als steuerfreier Arbeitslohn anzusehen. Das können zum Beispiel sein:

- ▶ Reisekosten
- ▶ Mankogeld/Fehlgeldentschädigung
- ▶ sonstiger Auslagenersatz

Abgeschlossen wird dieser Block mit der **Summe Gesamtbrutto**, in die alle darüber stehenden Bestandteile einfließen, die an der 1. Stelle mit J ausgewiesen wurden.

Die Bestandteile, die an der 2. Stelle mit L ausgewiesen wurden, finden sich im Summenteil in der Summe Stpfl. Brutto.

Die Bestandteile, die an der 2. Stelle mit E ausgewiesen wurden, finden sich im Summenteil in der Summe Sonst. Bezug.

Die Bestandteile, die an der 3. Stelle mit L ausgewiesen wurden, finden sich im Summenteil in den Summen KV/RV/AV/PV-Brutto.

Die Bestandteile, die an der 3. Stelle mit E ausgewiesen wurden, finden sich im Summenteil in den Summen KV/RV/AV/PV-Brutto-2-EZ.

Alle zwischen Summe Gesamtbrutto und Auszahlungsbetrag ausgewiesenen Bestandteile werden mit negativem Vorzeichen dargestellt, wenn sie zu subtrahieren sind. Ohne Vorzeichen sind sie zu addieren.

Kennziffer 11

Block bis Summe Nettobezüge

Es werden die gesetzlichen Abzüge angedruckt. Das sind:

- ▶ Lohnsteuer
- ▶ Kirchensteuer
- ▶ Solidaritätszuschlag
- ▶ Die Steuern aus sonstigen Bezügen (z.B. Jahressonderzahlung / Weihnachtswendung) werden gesondert dargestellt

- ▶ Arbeitnehmeranteile Sozialversicherung
 - ▷ zur Krankenversicherung
 - ▷ zur Rentenversicherung
 - ▷ zur Arbeitslosenversicherung
 - ▷ zur Pflegeversicherung

Die SV-Arbeitnehmeranteile aus einmalig gezahltem Arbeitsentgelt sowie die aus einem Störfall resultierenden AN-Beiträge zur SV werden gesondert dargestellt.

Abgeschlossen wird dieser Block mit der Summe Nettobezüge. Die Summe Nettobezüge ist der Saldo aus bruttowirksamen Bezügen, vermindert um die gesetzlichen Abzüge.

Kennziffer 12

Block bis Auszahlungsbetrag bzw. Rückforderung

Es folgen Zuschüsse des Arbeitgebers zur freiwilligen KV, PV bzw. RVE, danach die dazugehörenden abgeführten Gesamtbeiträge. Weiterhin folgen:

- ▶ Arbeitskammerbeiträge
- ▶ Vorschüsse
- ▶ Mieten
- ▶ Verpflegung
- ▶ Darlehen
- ▶ freiwillige Zukunftssicherungsleistungen
- ▶ vermögenswirksame Leistungen
- ▶ Pfändungen
- ▶ usw.

Sachbezüge oder individuell zu versteuernde ZVK-Beiträge erhöhen nach der Entgeltbescheinigungsverordnung stets das Gesamtbrutto und werden oberhalb der Summe Gesamtbrutto angedruckt. Ist ein solcher Sachbezug an der 1. Stelle der Kurzklassifizierung mit N klassifiziert (also nicht auszahlungswirksam), muss dieses Ergebnis von der Summe Nettobezüge im Sinne eines Korrekturabzuges abgezogen werden, um einen rechnerisch korrekten Auszahlungsbetrag ermitteln zu können. Dieser Sachverhalt wird mit dem Text „Einbehalt Sachbezug“ dargestellt.

Rückforderung

Es werden die Beträge der Rückforderungsberechnung dargestellt. Zum Abschluss wird die Zeile „Summe Rückf. Einbeh“ ausgegeben

Auszahlungsbetrag

Der Auszahlungsbetrag ist der Saldo aus „Summe Nettobezüge“ minus „Summe Pers.Abzüge“.

Danach kann gegebenenfalls noch je eine Zeile mit gesetzlichem Kindergeld und anschließend dem gepfändeten Kindergeld erscheinen.

Überweisungsbetrag

Der Überweisungsbetrag ist der Betrag, der einschließlich gegebenenfalls vorhandenem Kindergeld und Rückrechnungsergebnissen aus den Vormonaten zur Überweisung oder sonstigen Zahlbarmachung gelangt.

Es ist die letzte Position des unformatierten Teils.

VARIABLE FORMATIERTER TEIL

Kennziffer 13

Die nachstehend beschriebenen „Fenster“ werden nur bei den Arbeitnehmern ausgedruckt, bei denen dazu auch Daten anfallen. Kommen bei einem Personalfall mehrere „Fenster“ vor, so werden sie in der nachstehenden Reihenfolge gedruckt:

Kinderdaten

Steuer-ID

ELStAM-Daten

TVöD-Daten

Texte

Kinderdaten:

Kind-Name Vorname des Kindes

GEB.DAT Geburtsdatum des Kindes

OF Kind-Ortszuschlagswirksamkeit (bei Angestellten)

SZ Kind-Sozialzuschlagswirksamkeit (bei Arbeitern)

FK Kind-Familienzuschlagswirksamkeit

KG Kindergeldwirksamkeit

ZW Kind-Zuwendungswirksamkeit

SB Kind-Sachbezugs-Merkmal

VW Kind Versorgungswirksamkeit

G.-BIS Kind Gilt-bis (es bezeichnet den Monat/Jahr, in dem das Kind zum letzten Mal berücksichtigt wird)

Das „J“ unterhalb eines Merkmals gibt an, ob der Bestandteil berechnet wird.

Steuer-ID

die persönliche Steuer-ID des Mitarbeiters

ELStAM-Daten

ELStAM = Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Lieferdatum:
ist das Datum, an dem das Finanzamt die Lohnsteuerabzugsmerkmale des Mitarbeiters an das RZV elektronisch geliefert hat
Gilt-ab: ab diesem Datum gelten die gelieferten Lohnsteuerabzugsmerkmale

TVöD-Daten:

Diese Daten erscheinen nur, wenn eines der Felder beim Personalfall gefüllt ist:

Garantiebetrag

Höhe des Garantiebetrages

Max. erreichb. Stufe

maximal erreichbare persönliche Stufe

Indiv. Zwischenstufe

individuelle Zwischenstufe des aktuellen Monats

Indiv. Endstufe

individuelle Endstufe des aktuellen Monats

Ungek. Verh.anteil

ungekürzter Verheiratetenanteil (OZ-Stufe 2)

Texte:

Hierüber werden Mitteilungen an den Arbeitnehmer ausgedruckt.

SUMMENBLOCK

Kennziffer 14

Hier erscheinen die Summen des laufenden Abrechnungsmonats und die aufgelaufenen Summen für das ganze Kalenderjahr.

RZV Rechenzentrum Volmarstein GmbH

Grundschötteler Straße 21
58300 Wetter
Telefon +49 (0) 2335 638-333
E-Mail servicecenter@rzv.de

www.rzv.de

